

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 03.12.2012

KA 466 - 30 / 2012

TOP-Nr: 5

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45560.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 27.600,00 €.

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45560.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 27.600,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben:

Haushaltsstelle – Bezeichnung	Betrag in €
45550.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	2.300,00
45610.76291 – Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (ambulante Eingliederungshilfe)	4.400,00

und durch Mehreinnahmen:

Haushaltsstelle – Bezeichnung	Betrag in €
40700.26100 – Einnahmen aus Nebenforderungen (privatrechtliche Beitreibungen)	1.000,00
45560.24110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Eltern)	10.500,00
45560.24520 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten)	5.700,00
45570.25510 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten)	1.500,00
45610.25540 – Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Berufsausbildungsbeihilfe)	2.200,00

Gesamtsumme der Deckungsmittel: 27.600,00

II. Begründung:

Die Haushaltsstelle 45560.67200 beinhaltet die Ausgaben für die Erstattungen der Jugendhilfeleistungen nach § 89a bzw. § 89c SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII an andere Jugendhilfeträger.

Der Haushaltsplanung lagen 7 Kostenerstattungsfälle zu Grunde. Für diese waren 72,3 Leistungsmonate mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 50.000,00 € notwendig. Durch den Zuzug des maßgeblichen Elternteils wurde der Wartburgkreis in zwei weiteren Fällen kostenerstattungspflichtig. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass dieser Anspruch ein Jahr rückwirkend gelten gemacht werden kann, vgl. § 111 SGB X. Aufgrund dessen erhöhen sich die Leistungsmonate der Kostenerstattungen für 2012 auf insgesamt 101,5, sodass ins-

gesamt Ausgaben in Höhe von insgesamt 77.600,00 € benötigt werden. Folglich wird diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.600,00 € notwendig.

Die Deckung durch die Minderausgabe in Höhe von 6.700,00 € kann aufgrund der freien Mittel in dieser Haushaltsstelle erfolgen. Die zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 20.900,00 € stehen ebenfalls zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

|